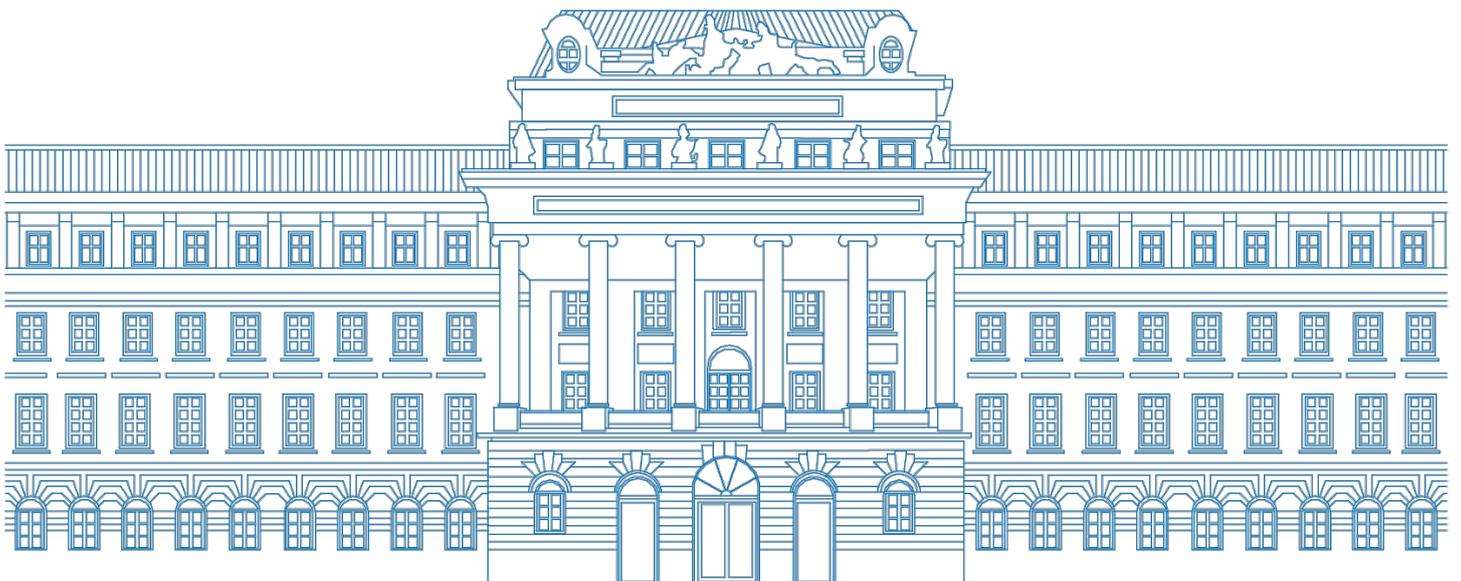




TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Nutzungsbedingungen für IT- Ressourcen und IT-Services

Richtlinie des Rektorats über Nutzungsbedingungen für
IT-Ressourcen und IT-Services der zentralen Campus IT (CIT)



(online am 26.06.2025)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 26/2025 vom 26.06.2025 (Ifd. Nr. 254)

www.tuwien.at

Dokumenteninformation

Beschluss des Rektorats am:	27.05.2025
Zuständiges Ressort:	Vizerektorat für Digitalisierung und Infrastruktur
Dokumententyp:	Richtlinie
Sachbearbeiter_innen:	Renate Schneider, Andreas Blaha, Marianne Rudigier (alle CIT) Christina Thirsfeld (DSDM), Sabine Waiss (FB Arbeitsrecht), Irene Titscher (FB Recht)
GZ:	020.00/001/2025
Ersetzt die Fassung:	Satzungsteil Betriebs- und Benutzungsordnung des Zentralen Informatikdienstes (ZID) der TU Wien (MB Nr. 6/2015 vom 18.03.2015 (Ifd. Nr. 56); GZ 020.00/006/2015); Richtlinie Benützungsregelungen für die Services von TUNet vom 12.12.1994 (MB vom 22.12.1994; GZ 6010.00/001/1994))

Inhalt

Regelungsgegenstand und Zielsetzung	3
Geltungsbereich	3
Begriffsbestimmung	3
Grundsätze der Nutzung	4
Allgemeines	4
Private Nutzung	4
Pflichten der Nutzer_innen	4
Datensicherung	5
Informationssicherheit und Datenschutz	5
Widerrechtliche und unzulässige Nutzung	6
Schäden	6
Verweisungen	6
Inkrafttreten	6

Regelungsgegenstand und Zielsetzung

§ 1. (1) Informationstechnologie (IT) spielt eine zentrale Rolle bei der Erfüllung der Forschungs-, Bildungs- und Verwaltungsaufgaben der Technischen Universität Wien (TU Wien). Das vorliegende Dokument regelt die rechtmäßige, sichere und angemessene Nutzung sämtlicher, durch die zentrale Campus IT (CIT) bereitgestellten IT-Ressourcen und IT-Services. Private Geräte, die mit dem Netzwerk der TU Wien verbunden sind, sind ebenfalls von dieser Policy betroffen.

(2) Ziel dieses Dokuments ist die Schaffung eines Rahmens für den Einsatz von Informationstechnologie in Forschung, Lehre und Verwaltung sowie

- die Sicherstellung eines zuverlässigen und sicheren Betriebs der IT-Systeme
- der Schutz der IT-Ressourcen vor Missbrauch, Schäden und Sicherheitsverletzungen
- die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Integrität der Daten und Systeme und
- die Förderung eines verantwortungsbewussten und zweckmäßigen Umgangs mit den IT-Ressourcen.

Geltungsbereich

§ 2. Diese Richtlinie gilt für alle Personen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Angehörigen der TU Wien gem. § 94 UG wie auch zugeteilte Personen) und Einrichtungen ([verbundene] Unternehmen, Kooperationspartner gemäß Informationssicherheit-Policy), die IT-Ressourcen und IT-Services der CIT der TU Wien benutzen.

Begriffsbestimmung

§ 3. Im Sinne dieser Richtlinie ist bzw. sind:

1. **Daten:** Daten sind eine Folge von Zeichen, deren Bedeutung nicht eindeutig ist. Sie können aus Zahlen, Buchstaben oder Symbolen bestehen.
2. **Informationen:** Aus Daten können Informationen entstehen. Dazu muss bekannt sein, in welchem Kontext diese Daten stehen. Werden Daten in Beziehungen zueinander gestellt, die interpretiert werden können, spricht man von Information.
3. **Datenverarbeitung:** „Verarbeitung“ schließt eine Vielzahl unterschiedlicher mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgänge im Zusammenhang mit Daten ein. Sie umfasst das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten.
4. **IT-Ressourcen:** IT-Ressourcen inkludieren, sind aber nicht beschränkt auf leitungsgebundene oder funkbasierende Netzwerke und deren Komponenten (z.B. Router, Switches), Zugang zum Campus Intranet und Internet, Computer, Notebooks, andere mobile Endgeräte, Software, diverse Hardware, wie z.B. Server- und Storage-Systeme, sowie Elektro- und Kühlleistungen in Datenzentren und in den Räumlichkeiten des IT-Service „Serverhousing“.
5. **IT-Services:** IT-Services inkludieren IT-Dienstleistungen, die den Nutzer_innen bereitgestellt werden.
6. **Nutzung** bezeichnet die Verwendung oder Anwendung einer von der CIT zur Verfügung gestellten IT-Ressource oder eines IT-Service (egal ob betrieben, gemietet oder in deren Eigentum), sowie alle Informationen, die verfügbar gemacht werden.
7. **Nutzer_innen:** Nutzer_innen sind Personen, die eine IT-Ressource oder ein IT-Service der TU Wien nutzen.
8. **CIT Sicherheitszone:** Die CIT Sicherheitszone beinhaltet Räumlichkeiten und Bereiche, die in Bezug auf Informationssicherheit sowie anderen sicherheitsrelevanten Punkten in der Verantwortung der CIT stehen.

Grundsätze der Nutzung

Allgemeines

§ 4. (1) Die IT-Ressourcen und IT-Services der TU Wien dienen der Erfüllung der universitären Aufgaben gemäß §§ 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002 (UG). Bei der Benutzung der IT-Ressourcen oder IT-Services sind die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, (Daten)-Sparsamkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

(2) Die Nutzung der zentralen IT-Ressourcen oder IT-Services der TU Wien ist jedenfalls unzulässig, wenn diese

1. gegen geltende Gesetze verstößt oder die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, insbesondere jener der TU Wien, gefährdet.
2. Schutzrechte anderer (z.B. Datenschutz, Urheberrecht, Lizenzen) verletzt.
3. andere Nutzer_innen behindert oder belästigt.
4. die Integrität der Daten gefährdet (z.B. durch Manipulation).

(3) Besteht der begründete Verdacht, dass IT-Ressourcen oder IT-Services der TU Wien missbräuchlich verwendet werden, ist die CIT via E-Mail: security@tuwien.ac.at oder per Telefon: +43 1 588 01 42002 (Erreichbarkeit von 8:00 – 16:00 Uhr) umgehend zu verständigen.

(4) Eine private Nutzung der IT-Ressourcen und der IT-Services der TU Wien für private, kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist mit Ausnahme der unter § 5 genannten Regelungen nicht gestattet.

Private Nutzung

§ 5. (1) Die TU Wien duldet bis auf Widerruf die private Nutzung des Internetzugangs, der persönlichen upTUdate-Mailbox und der IT-Endgeräte durch die Nutzer_innen, sofern dies nicht die Interessen der TU Wien schädigt. Voraussetzungen für die private Nutzung sind:

1. die private Nutzung erfolgt nur in geringem Umfang,
2. die dienstlichen Pflichten werden dadurch nicht beeinträchtigt,
3. der Ressourcenverbrauch bleibt minimal,
4. es werden keine rechtlichen, insbesondere strafrechtlichen, Vorschriften verletzt,
5. die materiellen sowie immateriellen Interessen der TU Wien werden nicht beeinträchtigt.

(2) Die Nutzer_innen sind für die Sicherung privater Inhalte selbst verantwortlich. Die TU Wien übernimmt keine Haftung für die Unversehrtheit oder den Verlust von privaten Daten. Allenfalls entstandene private Daten (Dateien, E-Mails etc.) sind in als "privat" gekennzeichneten Ordnern abzulagern, andernfalls werden sie als dienstliche Daten qualifiziert.

Pflichten der Nutzer_innen

§ 6. Die Nutzer_innen sind verpflichtet,

1. in Zusammenhang mit der Nutzung von IT-Ressourcen oder IT Services der TU Wien die gesetzlichen Bestimmungen, die Bestimmungen der TU Wien, insbesondere diese Nutzungsbedingungen sowie die in § 11 genannten Richtlinien einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen der IT-Sicherheit, des Datenschutzes und des Urheberrechts.
2. nur die ihnen zugewiesenen Anmeldedaten zu verwenden, ihre Passwörter vertraulich und sicher aufzubewahren, ihre Passwörter nicht weiterzugeben sowie keinen unbefugten Zugriff auf Informationen Dritter vorzunehmen.
3. die gesetzlichen, insbesondere urheberrechtlichen Bestimmungen sowie die Lizenzbedingungen für die von der CIT zur Verfügung gestellte Software, Daten und Informationen einzuhalten; ansonsten haftet der_die Nutzer_in gegenüber dem_der Lizenzgeber_in, dem_der Eigentümer_in oder einem Dritten für sämtliche Schäden.

4. keine Manipulationen an den durch die CIT zur Verfügung gestellten IT-Ressourcen oder IT-Services vorzunehmen; ansonsten haftet der_die Nutzer_in für sämtliche Schäden.
5. die CIT und die Unternehmen, die mit der CIT zusammenarbeiten, bei der Untersuchung von Vorfällen und Schadensfällen zu unterstützen.
6. die IT-Ressourcen und die IT-Services effizient zu nutzen, um eine Überlastung zu minimieren bzw. zu verhindern.
7. die technischen Spezifikationen und Vorgaben der CIT bei Anschluss, Verlegung oder Abbau von selbst betreuten IT-Ressourcen an die zentrale Infrastruktur der CIT einzuhalten. Zudem sind der CIT alle relevanten Netzwerkdaten mitzuteilen. Die für den Betrieb notwendigen Netzwerknamen und -adressen werden ausschließlich von der CIT vergeben.
8. Wartungs- und Installationsarbeiten an Hard- und Software im Verantwortungsbereich der Nutzer_innen, die die allgemeine Stabilität der IT-Services der TU Wien beeinträchtigen können, nur innerhalb mit der CIT abgestimmten Zeiten vorzunehmen.
9. die Finanzierung, Installation und den laufenden Betrieb selbst betreuter IT-Ressourcen selbst zu verantworten.
10. die Öffnung des Netzwerkzuganges für andere als die in § 2 genannten Personen und Einrichtungen ("Dritte") nicht zu gestatten.
11. Server, auf denen Daten, insbesondere personenbezogene Daten verarbeitet werden, innerhalb der Sicherheitszone der CIT aufzustellen und gegen missbräuchlichen Zugriff und Zutritt zu schützen. Hierzu zählt insbesondere die Einrichtung einer Firewall gegenüber Zugriffen im Wege der Kommunikationseinrichtungen der TU Wien.
12. jede Art der Datensicherung, insbesondere eine Datensicherung von personenbezogenen Daten, schriftlich zu protokollieren, sowie die Datenträger grundsätzlich innerhalb der Sicherheitszone der CIT oder an einem Ort aufzubewahren, der mit der Sicherheitszone der CIT vergleichbare Sicherheitsstandards erfüllt.

Datensicherung

§ 7. Die CIT führt in periodischen Abständen Datensicherungsläufe für die auf von der CIT betriebenen zentralen Servern gespeicherten Daten durch. Diese Form der Datensicherung beinhaltet, dass nach aufgetretenen Fehlern die Daten (Dateien) von den Sicherungsbeständen der CIT rekonstruiert werden können. Darüberhinausgehende Sicherungen und Archivierungen sind von den Nutzer_innen bzw. den IT Administrator_innen/Verantwortlichen der Organisationseinheiten in eigener Verantwortung durchzuführen.

Informationssicherheit und Datenschutz

§ 8. (1) Grundsätzlich werden Informationen und Daten, soweit sie für die Hardware- oder Softwarewartung durch die CIT betriebener IT-Services überhaupt notwendig sind, nur im Verantwortungsbereich der CIT unter Wahrung der Geheimhaltungs- und Datenschutzverpflichtungen ausgewertet. Ist eine Überlassung an eine Wartungsfirma unbedingt notwendig, so ist mit dieser eine Geheimhaltungsverpflichtung zu vereinbaren¹. Eine Weitergabe von Daten darf unter den oben angeführten Bedingungen erfolgen. Sind private Daten gespeichert, kann es auch zu einer Weitergabe dieser Daten kommen.

(2) Zu den Sicherheitszonen der CIT haben lediglich das Personal der CIT Zutritt sowie das von der CIT autorisierte Wartungspersonal, für die ein entsprechendes Protokoll zu führen ist.

¹ Eine Vorlage für eine Geheimhaltungsvereinbarung wird vom Forschungs- und Transfersupport zur Verfügung gestellt: <https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/zentrale-bereiche/forschungs-technologie-innovationssupport/forschungs-transfersupport/kontakt>

Widerrechtliche und unzulässige Nutzung

§ 9. (1) Bei widerrechtlicher Nutzung von IT-Ressourcen oder IT-Services der TU Wien oder Verstößen gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen ist die CIT berechtigt, durch Sperrung von Accounts oder andere zielführende Maßnahmen wie z.B. Deaktivierung von Netzanschluss-Ports oder Netzbereichen, Nutzer_innen von der Nutzung der IT-Ressourcen oder IT-Services der TU Wien oder von Teilen derselben auszuschließen.

(2) Die verantwortlichen Nutzer_innen haften für sämtliche Schäden der TU Wien oder Dritter durch unzulässige oder widerrechtliche Nutzung entstehen und haben diese schad- und klaglos zu halten. In besonders schwerwiegenden Fällen, bei denen die unzulässige Nutzung eine Verletzung von geltendem Recht darstellt, können disziplinare, arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

(3) Erlangt die Universitätsleitung Kenntnis von strafbaren Inhalten von Dateien, von strafbaren Formen der Datenverarbeitung unabhängig davon, ob es sich um dienstlich oder privat gespeicherte Daten handelt, ist das für Digitalisierung zuständige Rektoratsmitglied berechtigt, die Sperre zu IT-Ressourcen oder IT-Services anzuordnen. In diesem Fall sind die entsprechenden disziplinare, arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Schäden

§ 10. Die TU Wien übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund der Nutzung der IT-Ressourcen oder der IT-Services der TU Wien aus.

Verweisungen

§ 11. (1) Verweisungen in dieser Richtlinie auf andere Richtlinien, Verordnungen oder auf Bundesgesetze sind als Verweisungen auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

(2) Auf die Nutzung von IT-Ressourcen und IT-Services sind insbesondere die folgenden Richtlinien verpflichtend anzuwenden:

- a) Datenschutz und Informationssicherheit der TU Wien (Richtlinien und Verordnungen)
- b) Informationssicherheits-Policy der TU Wien (Richtlinien und Verordnungen)
- c) Informationssicherheitsorganisation der TU Wien (Richtlinien und Verordnungen)
- d) Richtlinie zu Standardschulungen der TU Wien (Richtlinien und Verordnungen)

Inkrafttreten

§ 12. Diese Richtlinie MBl. 2025, 26. Stück, lfd. Nr. 255 tritt am Tag nach ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Betriebs- und Benutzungsordnung des Zentralen Informatikdienstes (ZID) der TU Wien vom 18.03.2015 und die Benutzungsregelungen für die Services von TUnet vom 12.12.1994.

Für das Rektorat

Prof. Dr.-Ing. Jens Schneider
Rektor